

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Als neue Tagesordnungspunkte werden eingefügt:

TOP 8: „*Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Flüchtlingsbetreuung*“

TOP 10.3: „*Stundung einer Gewerbesteuerforderung*“

TOP 10.4: „*Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Heist und der GKB-Pinneberg*“

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heist
Vorlage: 570/2015/HE/BV
4. Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder
Vorlage: 566/2015/HE/BV
5. Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte
Vorlage: 567/2015/HE/BV
6. Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"/Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist
Vorlage: 568/2015/HE/BV
7. Antrag der Projektgruppe "Unser Ort soll schöner werden" der Gebrüder-Humboldt Schule Wedel
Vorlage: 578/2015/HE/BV
8. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Flüchtlingsbetreuung
9. Verschiedenes
- 9.1. Schulische Assistenz an den Grundschulen
11. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

**zu 3 Prüfung der Jahresrechnung 2014 und Feststellung des Ergebnisses
für die Gemeinde Heist
Vorlage: 570/2015/HE/BV**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat die Jahresrechnung 2014 am 13.05.2015 stichprobenhaft geprüft. Die Hinweise und Bemerkungen des Ausschusses wurden durch die vorliegenden Stellungnahmen der Verwaltung ausreichend erklärt, so dass empfohlen wird, die Jahresrechnung festzustellen.

Die Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung einschließlich der Stellungnahmen und Erläuterungen wird als **Protokollanlage Nr. 1** beigelegt.

Der Protokollführer erläutert das Ergebnis der Jahresrechnung 2014.

Der Haushalt 2014 sah eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 390.700 € vor. Aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen fällt die Entnahme gegenüber der Planung etwas geringer aus, so dass der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 380.175 € entnommen wird.

Im Verwaltungshaushalt haben sich insbesondere Mehrausgaben bei den Schulkostenbeiträgen aber auch Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ergeben. Die im Haushalt 2014 eingeplanten und noch nicht verausgabten Baukosten für die Schaffung von Krippenplätzen (326.000 €) wurden als Haushaltsrest in das Jahr 2015 übertragen. Für die im Haushalt eingeplanten Zuweisungen in Höhe von 160.000 € liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor, so dass die Höhe der Zuwendung noch ungewiss ist und die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes nicht möglich ist. Die Gewährung der Zuweisung führt dann in dem Bewilligungsjahr zu einer entsprechenden Verbesserung.

Die allgemeine Rücklage verfügt zum 31.12.2014 über einen Bestand in Höhe von 268.839 €. Anhand einer Grafik wird die schwankende Entwicklung der Rücklagenbestände und der Investitionen dargestellt. Der Schul-

denstand der Gemeinde Heist beläuft sich mit Stand vom 31.12.2014 auf 800.927,69 €.

Da der Bestand der allgemeinen Rücklage sehr niedrig ist, bleibt ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln geboten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Jahresrechnung 2014, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.411.753,23 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 577.058,29 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Jahresrechnung 2014 Waldkindergarten Wurzelkinder
Vorlage: 566/2015/HE/BV**

Der Waldkindergarten Wurzelkinder e.V. hat mit Schreiben vom 12.03.2015 die Jahresrechnung 2014 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt mit einem Guthaben in Höhe von 2.733,28 Euro ab.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2014 des Waldkindergartens Wurzelkinder e.V. zur Kenntnis. Der Überschuss in Höhe von 2.733,28 Euro wird mit der 3. Rate des Zuschusses 2015 verrechnet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 5 Jahresrechnung 2014 DRK-Kindertagesstätte
Vorlage: 567/2015/HE/BV**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist vorgelegt. Gesamteinnahmen in Höhe von 553.181,33 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 578.291,00 € gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 25.109,67 € ergibt.

Die letzte Abschlagszahlung für das Jahr 2014 über 30.000 € wurde durch den DRK-Kreisverband nicht abgerufen, da zunächst ein positives Jahresergebnis erwartet wurde. Durch den Verzicht auf die letzte Rate ist nunmehr das vorgenannte Defizit eingetreten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Jahresrechnung 2014 für den DRK-Kindergarten Heist zur Kenntnis. Das Defizit in Höhe von 25.109,67 € wird

mit der 3. Rate für das Jahr 2015 gezahlt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 6 Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"/Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Heist
Vorlage: 568/2015/HE/BV**

Der Kreis Pinneberg erhebt ab dem 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. Nach Auffassung der Kommunen handelt es sich um eine überörtliche Aufgabe, die solidarisch aus Mitteln des Kreises zu finanzieren ist. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig.

Der Kreis Pinneberg hat vorgeschlagen, aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg das Ergebnis des Klageverfahrens für verbindlich zu erklären. Dies sollte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Die Anforderung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2013 für die Gemeinde Heist liegt vor. Demnach ist für das Jahr 2013 für einen Schüler ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 8.535,45 Euro zu entrichten. Eine Meldung für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf. Durch diese Vereinbarung können eigene Verwaltungs- und Prozesskosten gespart werden.

Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages bietet Rechtssicherheit für den Kreis und die Kommunen. Wenn die Rechtsprechung zu Gunsten der Kreise ausfällt, sind die Schulkostenbeiträge ab 2013 an den Kreis zu entrichten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Antrag der Projektgruppe "Unser Ort soll schöner werden" der Gebrüder-Humboldt Schule Wedel
Vorlage: 578/2015/HE/BV

Herr Behrmann verweist auf die Sitzungsvorlage. Eine Projektgruppe der Gebrüder-Humboldt-Schule hat sich zum Thema Standortverbesserung mit der Busanbindung der Kommunen von Wedel bis Uetersen beschäftigt. Nach den Plänen der Schüler sollen an den Wochenenden drei Nachtbusse der Linie 589 von Wedel durch die Marsch, über Heist und Moorrege nach Uetersen fahren.

Die Mitinitiatorin und Schülerin der Gebrüder-Humboldt-Schule, Melanie Peters nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil und erhält die Gelegenheit, das Projekt näher zu erläutern.

Für die Bewohner der Marsch- und Geestgemeinden besteht zu späten Abend- oder Nachtzeiten kein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln. Die junge Leute, die am Wochenende zur Disco möchten, aber auch Bewohner der Region, die mit Bus und Bahn zum Beispiel vom Theater, Konzert oder Veranstaltungen kommen, haben keine Verkehrsanbindung. Wünschenswert wäre, wenn der Nachtbus an den Wochenenden von Freitag bis Sonntag jeweils dreimal pro Nacht zwischen Wedel und Uetersen hin- und herpendelt. Für das Projekt wurden bereits über 700 Unterstützungsunterschriften gesammelt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie 589 würde laut Rücksprache mit der Verkehrsgesellschaft Kosten in Höhe von rd. 37.500 € pro Jahr verursachen. Die Initiatoren werben jetzt bei den Gemeinden und Sponsoren um eine Finanzierung des Projektes. Es besteht die Hoffnung, dass die Kosten etwa je zur Hälfte von Sponsoren und Kommunen getragen werden. Eine Beteiligung der einzelnen Gemeinden mit rd. 5.000 € wäre wünschenswert. Je nachdem, wie viel Geld zusammenkommt, wäre gegebenenfalls eine Reduzierung auf zwei Busfahrten pro Nacht denkbar.

Mit den umliegenden Gemeinden wurde bereits ein erster Kontakt aufgenommen. Seitens der Städte Wedel und Uetersen ist keine finanzielle Beteiligung zu erwarten. Die Gemeinde Moorrege hat darauf hingewiesen, dass die Einführung von Discobussen in der Vergangenheit aufgrund der geringen Resonanz bereits mehrfach gescheitert ist.

Melanie Peters hält ein Probejahr für sinnvoll, um konkrete Zahlen über die tatsächliche Resonanz und Nutzung des Angebots zu erhalten.

Seitens der Finanzausschussmitglieder wird das Engagement der Schüler gelobt.

Grundsätzlich wird das zusätzliche Angebot für sinnvoll angesehen, um insbesondere junge Menschen eine sichere Fahrt von und zur Disco zu ermöglichen. Es wird angeregt, auch die Discobetreiber und Gastronomen als Unterstützer zu gewinnen.

Herr Ladiges verweist auf das Angebot von Nachtbussen in Ostfriesland („Nachteule“), das an Wochenenden sehr gut angenommen wird.

Alternative Möglichkeiten, wie Sammeltaxis, Bürgerbusse o.ä. sollten ebenfalls in die Überlegung mit einbezogen werden.

Seitens des Finanzausschusses wird signalisiert, dass die Gemeinde Heist dem Projekt grundsätzlich positiv gegenübersteht. Um jedoch eine Zusage über eine konkrete finanzielle Beteiligung treffen zu können, sind genauere Zahlen und Daten erforderlich. Eine Bedarfs- und Kostenanalyse wird für sinnvoll erachtet, in der auch die Höhe der Zuschüsse von Sponsoren und die möglichen Beteiligungen von Umlandgemeinden berücksichtigt sind.

zurückgestellt

zu 8 Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Flüchtlingsbetreuung

An Herrn Behrmann wurde der Wunsch herangetragen, dass die Gemeinde Haushaltsmittel bereitstellt, um kleinere Auslagen für die Betreuung der in Heist untergebrachten Flüchtlinge ersetzen zu können. Es wird erläutert, dass die ehrenamtlichen Flüchtlingsbetreuer im Rahmen ihrer Tätigkeit gelegentlich kleinere Auslagen übernehmen, die unkompliziert erstattet werden sollten. So fallen beispielsweise Fahrtkosten oder geringfügige Beschaffungen, wie Bücher und Materialien für den Sprachunterricht an, die zunächst verauslagt werden. Hierfür wird ein Budget von 500 € für sinnvoll erachtet, dass in Absprache mit dem Bürgermeister genutzt werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, Haushaltsmittel in Höhe von 500 € zur Erstattung von kleineren Auslagen für die ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Verschiedenes

zu 9.1 Schulische Assistenz an den Grundschulen

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Heerklotz erläutert der Protokollführer, dass zu Beginn des Schuljahres an allen Grundschulen eine schulische Assistenz eingerichtet werden soll.

Das Land hat nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zwischenzeitlich eingelenkt und übernimmt die Anstellung für die schulischen Assistenzen. Die Variante, dass die Schulträger selbst diese Aufgabe übernehmen, hat sich somit erübrigt. Die jeweiligen Schulämter werden nun die Ausschreibung sowie Koordinierung vorzunehmen.

zu 11 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Im Anschluss an den nichtöffentlichen Sitzungsteil wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt und die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.06.2015

gez. Jörg Behrmann
Vorsitzender

gez. Jens Neumann
Protokollführer